

Nationale Prüfungsordnung der Arbeitsgemeinschaft für das Gebrauchs- und Sporthundewesen

Lawinenhund 1 - 3



NPO-LawH

1. Ausgabe
Gültig ab 1. Januar 2016

Einleitung

Geltungsbereich

Die vorliegende Prüfungsordnung ist massgebend für die in der Schweiz stattfindenden Prüfungen der Schweizerischen Kynologischen Gesellschaft SKG und deren Mitglieder in den Klassen Lawinen Hund 1 bis 3. Sie regelt das Verhalten der Teilnehmer an den Prüfungen und umschreibt die Leistungen, die an Prüfungen in den einzelnen Klassen zu absolvieren sind, sowie deren Bewertung.

Übergeordnete Bestimmungen

Im Reglement Allgemeine Bestimmungen der TKGS (AB TKGS) sind alle übergeordneten Bestimmungen der TKGS festgehalten.

Die allgemeinen Bestimmungen der TKGS sind dieser Prüfungsordnung übergeordnet, diese bilden die Grundlagen für das Prüfungswesen der TKGS.

Alle Organe, Funktionäre und Hundeführer sind an die Bestimmungen der AB TKGS gebunden.

Die Kenntnisse der AB der TKGS sind Voraussetzung für die Durchführung und den Start an Prüfungen.

Die AB der TKGS sind auf der Website der TKGS (www.tkgs.ch) aufgeschaltet, ebenso können diese in gedruckter Form bei der TKGS bestellt werden.

Bei Übersetzung ist im Zweifelsfall der deutsche Text massgebend. Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichwohl für beiderlei Geschlecht.

Prüfungsklassen mit Prüfungsfächern

Klasse LawH 1	Total	Punkte	Aufteilung
A Grobsuche			
Fragen		10	
Taktisches Verhalten		10	
Verhalten des Hundes / Fehlverhalten		30	
Führigkeit		20	
Verhalten des Hundeführers		10	
Erfolgszeit		20	
Total	100	100	
B Erfolg			
Personen		70	35 / 35
Anzeigen		30	15 / 15
Total	100	100	
C Feinsuche			
Quersuche / Führigkeit / Arbeitseifer		50	
Gegenstand		35	
Anzeige		15	
Total	100	100	
Gesamt	300		

Klasse LawH 2	Total	Punkte	Aufteilung
A Grobsuche			
Fragen		10	
Taktisches Verhalten		10	
Verhalten des Hundes / Fehlverhalten		30	
Führigkeit		20	
Verhalten des Hundeführers		10	
Erfolgszeit		20	
Total	100	100	
B Erfolg			
Personen		70	35 / 35
Anzeigen		30	15 / 15
Total	100	100	
C Feinsuche			
Quersuche / Führigkeit / Arbeitseifer		50	
Gegenstand		35	
Anzeige		15	
Total	100	100	
Gesamt	300		

Klasse LawH 3	Total	Punkte	Aufteilung
A Grobsuche			
Fragen		10	
Taktisches Verhalten		10	
Verhalten des Hundes / Fehlverhalten		30	
Führigkeit		20	
Verhalten des Hundeführers		10	
Erfolgszeit		20	
Total	100	100	
B Erfolg			
Personen		70	35 / 35
Anzeigen		30	15 / 15
Total	100	100	
C Feinsuche			
Quersuche / Führigkeit / Arbeitseifer		50	
Gegenstand		35	
Anzeige		15	
Total	100	100	
Gesamt	300		

Bewertung

Die Beurteilung der vorgeführten Arbeiten durch den Leistungsrichter erfolgen qualifikationsbezogen.

Qualifikation													
Vorzüglich	V	100%	–	96%	100	–	96	200	–	191	300	–	286
Sehr gut	SG	95%	–	90%	95	–	90	190	–	180	285	–	270
Gut	G	89%	–	80%	89	–	80	179	–	160	269	–	240
Befriedigend	B	79%	–	70%	79	–	70	159	–	140	239	–	210
Mangelhaft	M	69%	–	0%	69	–	0	139	–	0	209	–	0

Die Voraussetzungen zum Erreichen dieser Qualifikationen sind:

Qualifikation	Grobsuche / Erfolg	Feinsuche
V Vorzüglich	Minimale Einschränkungen in der Ausführung / geringe Hilfen / kleine Fehler unter Berücksichtigung des Geländes und des Schwierigkeitsgrades	Minimale Einschränkungen in der Ausführung / geringe Hilfen / kleine Fehler unter Berücksichtigung des Geländes und des Schwierigkeitsgrades
SG Sehr gut	Einschränkungen in der Lauffreudigkeit / kleine Fehler in der Ausführung / Anzeige unmittelbar beim H nicht melden / minimale Einschränkungen bei den Anzeigen	Einschränkungen in der Lauffreudigkeit / kleine Fehler in der Ausführung / Anzeige zu früh melden / Anzeige nicht melden / minimale Einschränkungen bei der Anzeige
G Gut	Zusatz HZ / Einschränkungen beim sich lösen vom HF / Einschränkungen im Suchverhalten / Unterbrüche bei den Anzeigen / Überlaufen ohne Reaktion	Zusatz HZ / Einschränkungen in der Lauffreudigkeit, Tempowechsel / Einschränkung in der Führigkeit, System / Einschränkung im Suchverhalten / Unterbrüche bei der Anzeige / Überlaufen ohne Reaktion
B Befriedigend	Mehrere Zusatz- HZ / Starke Einschränkungen beim sich lösen vom HF / nachlassendes Suchverhalten / Weglaufen bei den Anzeigen / HF orientiert / Überlaufen ohne Reaktion	Mehrere Zusatz- HZ / Starke Einschränkungen in der Lauffreudigkeit, Tempowechsel / Ausführung System / nachlassendes Suchverhalten / Weglaufen bei der Anzeige / HF orientiert / Überlaufen ohne Reaktion
M Mangelhaft	Mangelnde Kondition / starkes Nachlassen des Suchverhaltens / Ablenkung / wildern / schlechtes lösen / kein Anzeigeverhalten / HF hält sich nicht an Ausführungsbestimmungen	Mangelnde Kondition / starkes Nachlassen des Suchverhaltens / Ablenkung / wildern / schlechtes lösen/ kein Anzeigeverhalten / HF hält sich nicht an Ausführungsbestimmungen

Das Bestehen einer Abteilung

Eine Abteilung welche aus 100 Punkten besteht ist bestanden, wenn in dieser 70 Punkte erreicht werden, dies entspricht 70% der Punkte und der Qualifikation – Befriedigend.

Das Bestehen einer Prüfung

Eine Prüfung, welche gesamthaft aus 300 Punkten besteht, ist bestanden, wenn in den drei Abteilungen Grobsuche (A) 70 Punkte, Erfolg (B) 70 Punkte und Feinsuche (C) 70 Punkte mindestens erreicht werden, dies entspricht im Minimalfall einem Gesamttotal von 210 Punkten – Befriedigend. Ist in einer der drei Abteilungen der Punktwert unter 70, kann die Prüfung nicht bestanden werden.

Bestimmungen der Lawinenhundeklassen

Prüfungszulassung

Es sind Hunde aller Grössen, Rassen und Abstammungen zugelassen, der Hund muss in der Lage sein, die Anforderungen der Prüfungsordnung körperlich zu erfüllen.

Für die Prüfungszulassung muss ein auf den Hund ausgestelltes Leistungsheft vorhanden sein.

Dieses muss die geforderten Daten vollständig enthalten.

Auf jeden Hund darf nur ein Leistungsheft ausgestellt sein.

Das Leistungsheft muss am Prüfungstag zusammen mit der gültigen Mitgliedskarte der Sektion oder des Rasseclubs dem verantwortlichen Prüfungsleiter für die Kontrolle und Erfassung der Prüfungsergebnisse abgegeben werden.

Der Eigentümer des Hundes kann diesen für einen Prüfungsstart einem anderen Hundeführer überlassen. In diesem Fall muss der Starter das Leistungsheft des Hundes, die gültige Sektionskarte des Eigentümers sowie zusätzlich seine eigene gültige Sektionskarte für einen Start vorweisen.

Werden diese Dokumente nicht zusammen erbracht, kann keine Prüfungszulassung erfolgen.

Der Hund muss für die Prüfungszulassung die folgenden Lebensmonate vollendet haben:

- Lawinen Hund 1 18 Monate
- Lawinen Hund 2 19 Monate
- Lawinen Hund 3 20 Monate

Am Tag der Prüfungsveranstaltung muss der Hund das vorgeschriebene Alter vollendet haben. Es dürfen keine Ausnahmen gemacht werden.

Voraussetzung für die Zulassung in die Lawinenhunde Klasse ist eine mit AKZ bestandene Prüfung.

Ein Mehrkampf kann ebenfalls anerkannt werden, wenn in den ausgetragenen Abteilungen die AKZ Punktzahl von minimal 70 Punkten erreicht ist.

Folgende Klassen sind dazu anerkannt:

BH
VPG
SanH
WAH
FCI IPO

Anstelle einer Prüfung mit AKZ wird auch der SAC AK 1 Kurs für den Einstieg in die Lawinenhunde Klasse anerkannt.

Voraussetzung ist, dass dieser Kurs an den Kontrolleur der TKGS gemeldet wird und von diesem im Leistungsheft des Hundes eingetragen ist.

Identifikation

Es sind nur Hunde zugelassen, welche gemäss den gesetzlichen Bestimmungen gekennzeichnet sind. Bei Unklarheiten ist es dem Leistungsrichter erlaubt, die Identifikation eines Hundes festzustellen. Dies kann über den ganzen Verlauf einer Prüfung stattfinden, innerhalb einer Abteilung kann dies jedoch nur zu Beginn oder am Ende der Abteilung geschehen. Verlangt der Leistungsrichter die Feststellung der Identifikation, so hat er das Chip Lesegerät zu stellen.

Aufstieg

Jede Klasse kann beliebig oft wiederholt werden. Die Klassen sind der Reihe nach abzulegen. In die Prüfungsklasse LawH 1 kann direkt eingestiegen werden. Voraussetzung für einen Aufstieg in die folgende nächsthöhere LawH Klasse ist das Bestehen der jeweiligen Vorklasse mit AKZ.

Der Hund muss immer in der höchsten erreichten Prüfungsklasse geführt werden.

Auch ein Hund, der bereits in anderen Klassen ausgebildet und abgeführt ist, muss zwingend in der LawH Klasse 1 beginnen.

Ausbildungskennzeichen (AKZ)

Hat ein Hundeführer mit seinem Hund in einer Klasse die Vorgaben für das Bestehen erfüllt, so kann er ein Ausbildungskennzeichen (AKZ) beziehen. Der Bezug eines AKZ ist für eine Klasse nicht einmalig, es kann für jede bestandene Prüfung erneut bezogen werden. Ein AKZ kann nur für Prüfungen beantragt werden, in denen alle Abteilungen, A, B und C zur Austragung kommen. Die Kosten für das AKZ trägt der Besteller.

Vorfürweise

Der Hund ist in sportlicher Weise vorzuführen, jegliche körperliche Einwirkung sowie das Fassen am Halsband, wo die PO dies nicht vorsieht, sind zu unterlassen.

Führerhilfen

Führerhilfen durch den Hundeführer werden folgendermassen bewertet:

Es erfolgt ein Abzug im Ermessen des Leistungsrichters von minimal 5% bis maximal 20% des Übungswertes.

Kommandos

Es werden keine einheitlichen Hörzeichen verlangt, die Anzahl der Hör- und Sichtzeichen ist dem Hundeführer freigestellt. In Bezug auf die vergebene Qualifikation wird jedoch der Hundeführer höher bewertet, welcher nicht unnötig Hör- und Sichtzeichen verwendet. Der Hund soll möglichst selbständig arbeiten und mit wenig Aufforderung und Anweisung geführt werden.

Beginn und Ende

Die Prüfung beginnt mit der Abgabe des Leistungsheftes und endet mit dem Rangverlesen und der Rückgabe des Leistungsheftes.

Ein Rangverlesen kann gestaffelt für abgeschlossene Klassen auch vorgezogen stattfinden.

Eine Abteilung beginnt mit dem Anmelden beim Leistungsrichter und endet mit der Abgabe des Kommentars und der Handreichung durch den Leistungsrichter.

Rangregel

Grundsätzlich werden Hunde mit AKZ vor Hunden ohne AKZ rangiert.

1. AKZ
2. Punkttotal
3. SHSB
4. Nasenarbeit A+B
5. Älterer Hund

Unbefangenheit

Die Unbefangenheit des Hundes wird in erster Linie während dem Anmelden und der Begrüssung durch den Leistungsrichter geprüft. Der Hund muss dabei ruhig neben dem Hundeführer sitzen. Der Leistungsrichter ist verpflichtet, das Verhalten des Hundes während der ganzen Prüfung zu beobachten. Zeigt sich ein Hund aggressiv oder stark ängstlich, kann er nicht zur Prüfung zugelassen werden. Hat ein Hund bereits Abteilungen absolviert und zeigt solche Verhaltensweisen erst im Verlaufe der Prüfung, kann dieser dennoch jederzeit vom Leistungsrichter aus dem Wettbewerb genommen werden.

Muss eine Prüfung aufgrund fehlender Unbefangenheit oder aggressiven Verhaltens abgebrochen werden, so hat dies eine Disqualifikation zur Folge.

Im Leistungsheft ist der Eintrag „Disqualifikation“ mit dem dazugehörigen Grund zu tätigen.

Wird eine Prüfung aufgrund aggressiven Verhaltens des Hundes abgebrochen, so hat der Leistungsrichter innert fünf Arbeitstagen nach der Veranstaltung einen schriftlichen Bericht an den Präsidenten der TKGS zu senden.

Disqualifikation

Der Leistungsrichter muss in folgenden Fällen eine Disqualifikation aussprechen:

- Verstoss gegen das Tierschutzgesetz
- Unsportliches Verhalten
- Unbegründetes Verlassen der Prüfung
- PO Verstoss
- Der Hund ist nicht in der Hand des Führers
- Der Hundeführer tritt nicht zu einer Abteilung an
- Der Hundeführer ist nicht zurzeit vor Ort
- Fehlende Unbefangenheit, aufgrund Aggression
- Die definitive Läufigkeit einer Hündin wird nicht bei der Anmeldung am Prüfungstag gemeldet

Im Leistungsheft ist der Eintrag „Disqualifikation“ mit dem dazugehörigen Grund zu tätigen.

Es werden keine Punkte im Leistungsheft eingetragen.

Im Falle einer Disqualifikation entfällt der Leistungsrichter Kommentar.

Abbruch

Der Leistungsrichter muss in folgenden Fällen einen Hundeführer nicht zur Prüfung zulassen oder muss eine Prüfung abbrechen:

- Der Hund ist körperlich nicht in der Lage die Anforderungen der Prüfungsordnung zu erfüllen
- Verletzung, mangelnde Fitness oder offensichtliche Krankheit des Hundes
- Fehlende Unbefangenheit

Im Leistungsheft ist der Eintrag „Abbruch“ mit dem dazugehörigen Grund zu tätigen.

Die erreichten Punkte in bereits absolvierten Abteilungen werden im Leistungsheft eingetragen.

Abbruch einer Abteilung

Der Leistungsrichter muss in folgenden Fällen eine Abteilung abbrechen:

- Abgabe von Futter Klasse 1
- Abgabe von Futter oder Bestätigung mit Motivationsgegenstand Klasse 2 und 3
- Überforderung des Hundes / Überforderung des Hundes durch den Hundeführer

In diesem Fall werden alle bereits erworbenen Punkte dieser Abteilung aberkannt.

Die Abteilung wird im Leistungsheft mit 0 Punkten eingetragen.

Der Hundeführer ist verpflichtet zu den restlichen Abteilungen anzutreten.

Rückzug eines Hundes durch den Hundeführer

Bei offensichtlicher Verletzung oder Krankheit darf ein Hundeführer seinen Hund aus der Prüfung zurückziehen, der Rückzug ist dem Leistungsrichter zu melden, dieser entscheidet über den endgültigen Rückzug aus der Prüfung. Der Hund ist dem Leistungsrichter auf Verlangen vorzuführen. Es kann vom Hundeführer das Erbringen eines tierärztlichen Attestes verlangt werden.

Im Leistungsheft ist der Eintrag „Abbruch wegen Krankheit“ oder „Abbruch wegen Verletzung“ zu tätigen. Die erreichten Punkte in bereits absolvierten Abteilungen werden im Leistungsheft eingetragen.

Rassenspezifische Eigenheiten

In der Richtweise hat der Leistungsrichter das unterschiedliche Leistungsvermögen der verschiedenen Rassen zu beachten und entsprechend zu berücksichtigen. Bei einer schweren Rasse kann nicht das gleiche Grundtempo wie bei einer leichten Rasse als Massstab herangezogen werden, ebenso sind die leistungsmässigen Unterschiede zwischen grossen und kleinen Hunden zu beachten.

Dementsprechend ist in punkto Schnelligkeit, Aktivität und Leistungsvermögen der Hunde ein entsprechendes Augenmass des Leistungsrichters unabdinglich.

Versäubern

Versäubert sich ein Hund während der Arbeit, Kot oder Urinabsatz, so führt dies zu einem Standardabzug von 5 Punkten, bei mehrmaligem Vorkommen rechnet sich dieser Abzug bis maximal 10 Punkten auf.

Halsband

Ein Halsband muss dem aktuellen Tierschutzgesetz entsprechen.

Handelsübliche Halsbänder sind zugelassen, diese müssen locker anliegen. Der Hund darf nur ein Halsband tragen, Zeckenhalsbänder sind nicht erlaubt.

Es ist erlaubt einen Hund in allen Klassen ohne Halsband vorzuführen, jedoch muss der Hundeführer ein solches in jedem Fall auf sich tragen.

Leine

Das Mitführen einer Leine ist in allen Klassen vorgeschrieben, die Leine muss von links nach rechts umgehängt oder in der Tasche nicht sichtbar verstaut sein.

Anmelden

Das Anmelden ist fester Bestandteil aller Abteilungen und ist somit zwingend vor der ersten Übung durchzuführen, es ist Bestandteil der Unbefangenheitsbeurteilung. Während der Anmeldung prüft der Leistungsrichter anhand der Angaben des Hundeführers die Richtigkeit des Bewertungsblattes. Der Hundeführer stellt sich in Grundstellung dem Leistungsrichter mit Namen und Vornamen vor, nennt den Namen des Hundes und seine Startnummer. Der Leistungsrichter beendet das Anmelden durch Handreichung.

Abteilung A (Grobsuche)

Der Hundeführer meldet sich mit dem am Halsband angeleintem Hund in Grundstellung beim Leistungsrichter an.

Der Hundeführer hat dazu die Skier angeschnallt und die Felle aufgezogen, er ist mit dem Rucksack ausgerüstet.

Nach dem Anmelden werden Rucksack und weitere Utensilien deponiert und der Hundeführer begibt sich mit dem Hund zum Leistungsrichter, um weitere Aufgaben entgegen zu nehmen.

Abteilung C (Feinsuche)

Die Anmeldung erfolgt ab dem Warteraum für die Feinsuche.

Der Hundeführer meldet sich mit dem am Halsband angeleintem Hund in Grundstellung beim Leistungsrichter an.

Der Hundeführer hat dazu die Skier angeschnallt und die Felle aufgezogen, er ist mit Rucksack, Schaufel und Handschuhen ausgerüstet.

Nach dem Anmelden werden Rucksack und weitere Utensilien deponiert.

Der Hundeführer rüstet sich mit Schaufel, Sondierstange und Handschuhen aus.

Anschliessend begibt sich der Hundeführer mit Hund auf Anweisung des Leistungsrichters ohne Verzögerung zur Grundlinie des betreffenden Feldes.

Abmelden

In allen Abteilungen wird der Hund nach Beendigung der Arbeit am Halsband angeleint und zum Leistungsrichter geführt.

Der eigene Rucksack wird vor dem Abmelden umgehängt. Der Hundeführer mit Hund in Grundstellung meldet sich beim Leistungsrichter für die ausgeführte Arbeit ab.

Nach dem Richterkommentar begibt sich der Leistungsrichter zum Hundeführer und reicht diesem die Hand, damit ist die Abteilung beendet.

Futter / Motivationsgegenstand

Es ist erlaubt Futter auf sich zu tragen, dies gilt ebenfalls für einen Motivationsgegenstand, jedoch darf dieser nicht sichtbar sein oder in der Jacke/Hose so auftragen, dass dies optisch auffällt.

In der Klasse 1 ist eine kurze Bestätigung mit einem Spielzeug erlaubt (Futterbeutel verboten). Zulässig ist ein kurzes Beutespiel mit einer Beisswurst, Kong oder Ball. Das Spiel muss am Hundeführer erfolgen, dieser muss den Gegenstand minimal mit einer Hand festhalten. Das Spielzeug darf nicht geworfen werden. Ein Spielzeug muss vor dem Arbeitsbeginn dem Leistungsrichter vorgezeigt werden.

In der Klasse 2 und 3 ist der Einsatz eines Spielzeug nicht zulässig.

Eine Verabreichung von Futter ist in allen Klassen keinen falls zulässig.

Ski Tauglichkeit

Der Hundeführer muss das Skifahren beherrschen. Sein Können soll dem eines mittleren Tourenfahrers entsprechen. Über die Tauglichkeit als Skifahrer muss keine Befähigung oder Prüfung erbracht werden.

Bei entsprechender Skiuntauglichkeit kann der Leistungsrichter die Prüfung ohne Wertung abbrechen.

Skiausrüstung

Es muss eine Tourenskiausrüstung vorhanden sein, die Mindestlänge für die Ski von 1.50 m ist für alle Teilnehmer Bedingung.

Regelung Ski

Um Fussspuren zu vermeiden, ist grundsätzlich mit Skiern zu suchen. In speziellen Fällen entscheidet der Leistungsrichter, dass ohne Skier gearbeitet werden kann. Für das Ausgraben von Personen und Gegenstand dürfen die Skier nicht abgeschnallt werden. Allfällige Spuren sind durch die Helfermannschaft zu beseitigen.

Kann der Hundeführer infolge defekter Skier nicht weiterarbeiten, ist die Arbeit abzubrechen.

Anlegung der Felder für die Grob und Feinsuche

Die Felder für die Grob- und Feinsuche müssen getrennt angelegt werden.

Die Feinsuche findet nach der Grobsuche statt. Das Feld wird unter Aufsicht des Leistungsrichter vorbereitet. Für die Feinsuche müssen immer zwei Felder vorbereitet sein.

Ausnahme:

Wenn der Leistungsrichter abwechselnd Grob- und Feinsuche richtet, genügt ein Feld für die Feinsuche.

Läufige Hündinnen

Läufige Hündinnen sind zu Prüfungen zugelassen.

Der Hundeführer muss bei der Anmeldung die mögliche Läufigkeit seiner Hündin vermerken.

Die definitive Läufigkeit ist dem Prüfungsleiter spätestens 24 Stunden vor dem Prüfungstag zu bestätigen.

Läufige Hündinnen sind abgesondert von den restlichen Hunden zu führen und zu halten.

Läufige Hündinnen starten in beiden Abteilungen als letzte Teilnehmer.

An 2-tägigen Prüfungen starten die Läufigen Hündinnen ebenfalls in beiden Abteilungen am zweiten Tag als letzte Teilnehmer.

ENTWURF

Abteilung A und B Grobsuche und Erfolg, Bestimmungen

Gelände

Natürliches oder künstlich präpariertes Lawinenfeld, auf diesem sind 2 verschüttete Personen zu suchen und anzuzeigen.

Ausrüstungsgegenstände

Tourenskiausrüstung, Rucksack

Reihenfolge

Die Auslosung der Startreihenfolge erfolgt durch den Prüfungsleiter im Voraus, dadurch ist es möglich die Teilnehmer auch gestaffelt zur Prüfung anzubieten.

Besammlungsort und Warteraum

Der Besammlungsort und Warteraum in der Grobsuche ist so zu wählen, dass die Felder durch die Hundeführer nicht eingesehen werden.

Zeitmessung

Die Zeitmessung beginnt mit der Meldung des Hundeführers, dass er bereit ist, oder mit dem Betreten des Feldes durch den Hund oder Hundeführer.

Anzeige

Der Hundeführer meldet dem Leistungsrichter die Anzeige durch korrektes Hochhalten eines Armes. Der Leistungsrichter bestätigt, ebenfalls durch Hochheben eines Armes, die Anzeige. Durch Abwinken mit beiden Armen signalisiert der Leistungsrichter dem Hundeführer, dass die gemeldete Anzeige eine Fehlanzeige ist. Die Meldung des Hundeführers auf Distanz zum Hund ist fakultativ, die Meldung beim Hund ist zwingend.

Suchbereich

Der Suchbereich, welcher vom Hundeführer als primär bezeichnet wurde, muss auch tatsächlich abgesucht werden. Die Suche ist mit der zweiten Anzeige oder nach Ablauf der vollen Suchzeit beendet. Dies auch dann, wenn der Hund dank günstigen Windverhältnissen frühzeitig zum Erfolg kommt und nicht den ganzen primären Suchbereich abgesucht hat. In diesem Fall erfolgt für die nicht abgesuchte Fläche kein Abzug. Auf ein gutes Lösen, eine gute Führigkeit und ein intensives Suchverhalten des Hundes ist besonders Wert zu legen.

Vergrabstellen

Die Vergrabstellen sind sinnvoll ins Gelände einzufügen. Die Überdeckungstiefen sind einzuhalten, die Eingänge zu den Vergrabstellen sind korrekt zuzuschütten.

Für die Absperrung der Eingänge dürfen keine Skier verwendet werden. So genannte „Iglustellungen“ sind nicht erlaubt.

Vergrabstellen, welche nicht benützt werden, sind offen zu lassen. Es dürfen dort auch keine Gegenstände zurückbleiben.

Es dürfen keine Behälter aus Beton-, Metall- oder Kunststoff für das Vergraben der Versuchspersonen verwendet werden.

Der Zu- und Weggang der Helfermannschaft zum Lawinenfeld und zu den Vergrabstellen darf nicht auf direktem Weg erfolgen. Der Leistungsrichter muss auf beide Überdeckungsstellen Einsicht haben. Spuren welche auf die Überdeckungsstellen hinweisen sind durch die Helfermannschaft zu beseitigen. Die Überdeckungsstellen sind entsprechend der Umgebung angepasst zu gestalten. Das Überfahren mit einem Pistenfahrzeug ist nicht statthaft.

Vergrabmannschaft

Die Vergrabmannschaft hat sich, unsichtbar für den Hundeführer, ausserhalb des Feldes an dem vom Leistungsrichter zugewiesenen Ort aufzuhalten. Es ist dabei zwingend, auf die Windrichtung und Stärke zu achten. Die Vergrabmannschaft kann sich auch in unmittelbarer Nähe des Leistungsrichters aufhalten.

Kontakt zur Suchperson

Ein Kontakt mit den Personen ist nicht gestattet. Öffnet der Hund das Loch jedoch selbständig und kann mit der Person Kontakt aufnehmen, so ist dies nicht fehlerhaft.

Standort Leistungsrichter

Der Leistungsrichter kann dem Hundeführer auf genügend Distanz folgen. Dies vor allem bei schlechten Sichtverhältnissen und unübersichtlichem Gelände. Der Leistungsrichter achtet darauf, dem Hund nicht im Wind zu stehen.

Grundlinie

Dem Hundeführer ist es unter Berücksichtigung der taktischen Aufgabe freigestellt, an welchem Punkt er den Hund ansetzen will. Der Start muss in jedem Fall auf der Grundlinie erfolgen.

Der Leistungsrichter bezeichnet die Grundlinie.

ENTWURF

Abteilung C Feinsuche, Bestimmungen

Besammlungsort und Warteraum

Der Warteraum in der Feinsuche ist so zu wählen, dass ein genügend grosser Abstand zu den Feldern gewährleistet ist.

Ausrüstungsgegenstände

Tourenskiausrüstung, Rucksack, Lawinenschaufel und Handschuhe.

Zeit

Die Suchzeit beträgt 10 Minuten. Die Zeitmessung beginnt mit der Meldung des Hundeführers, dass er bereit ist, oder mit dem Betreten des Feldes durch den Hund oder Hundeführer.

In der Klasse 3 darf die Arbeit nicht vorzeitig abgebrochen werden, der Hund hat in jedem Fall die vollen 10 Minuten zu suchen.

Ausarbeitung

Die Suchrichtung wird vom Leistungsrichter bestimmt und ist für alle Teilnehmer gleich. Aufteilen sowie Nachrevieren sind nicht gestattet. Der Hundeführer durchgeht das Revier auf einer ungefähren, am Anfang und Ende markierten Mittellinie. Abweichungen von etwa 3 Metern nach links und rechts sind gestattet. Im unübersichtlichen hügeligen Gelände ist es dem Hundeführer erlaubt, die Mittellinie so weit zu verlassen, dass der Hundeführer Sichtkontakt zu seinem Hund behalten kann.

Der Hund soll nicht mehr als 6 Meter vor dem Hundeführer revieren.

Die Weiterarbeit nach dem Auffinden des Gegenstandes beginnt mit dem Hund wieder auf der Mittellinie.

Anzeige

Der Hundeführer meldet dem Leistungsrichter die Anzeige durch korrektes Hochhalten eines Armes oder durch Meldung „Anzeige“. Der Leistungsrichter bestätigt durch Hochhalten eines Armes die Anzeige oder durch Abwinken mit beiden Armen die Meldung des Hundeführers als Fehlanzeige. Der Hundeführer hat den Rucksack unmittelbar nach der Anzeige auszugraben. Die Zeitmessung wird nicht unterbrochen.

Die Weiterarbeit nach dem Auffinden des Gegenstandes beginnt mit dem Hund wieder auf der Mittellinie.

Der Hundeführer darf die Lawinenschaufel und die Sondierstange nach dem Auffinden des Rucksacks auf der Mittellinie stehen lassen.

Such Gegenstand

Als Gegenstand muss ein mit Woldecken, Kleidern oder anderen natürlichen Materialien gefüllter Rucksack verwendet werden, als Füllung nicht zugelassen sind Futter und Esswaren, oder warme Bettflaschen.

Der Rucksack darf nicht aus Kunststoff Materialien beschaffen sein.

Der Rucksack muss immer so gelegt werden, dass die Riemen oben liegen.

Es dürfen keine defekten Rucksäcke (Riemen) verwendet werden.

Der Rucksack muss in jedem Fall, unabhängig davon ob dieser gefunden wurde oder nicht, nach jedem Teilnehmer durch einen frisch verwitterten ersetzt werden.

Bis zum nächsten Vergraben muss der Rucksack durch einen Helfer auf dem Rücken getragen werden (Verwitterung).

Für den als Erster startenden Hund ist frühzeitig ein Rucksack einzugraben, welcher vor dem Start durch einen frisch verwitterten ausgetauscht wird.

Sondierstangen

Zur Ortung des Rucksackes haben die Teilnehmer den Normen entsprechende Sondierstangen zu verwenden. Diese werden von der organisierenden Sektion/OG zur Verfügung gestellt.

Der Hundeführer darf die Lawinenschaufel und die Sondierstangen nach dem Auffinden des Rucksackes auf der Mittellinie stehen lassen.

Klasse LawH 1 , Abteilung A Grobsuche

Anlage

5000 m ² ca.	Suchfläche
2 - 3	Anhaltspunkte
2	Personen
80 cm	Vergrab Tiefe (überdeckt)
20 Min. mind.	Wartezeit
20 Min.	Suchzeit

Lawinenfelder

Die Lawinenfelder sollen möglichst auf einer Naturlawine angelegt werden. Als Ersatz, kann im Gelände mit genügend Schnee ein künstliches Feld präpariert werden. Ein künstlich hergerichtete Feld muss mit einem Pistenfahrzeug abgefahren oder mit Skiern festgetreten werden. Der Lawinenrand ist mit gelben Flaggen gut sichtbar zu markieren.

In Abwesenheit des Hundeführers werden auf Anweisung des Leistungsrichter zwei Personen vergraben die Überdeckung muss mindestens 80 cm betragen. Der Abstand zwischen den einzelnen Überdeckungsstellen muss mindestens 30 Meter betragen.

Fragen

10 Punkte

Ablauf der Übung

Dem Hundeführer sind 5 Fragen aus dem Katalog im Anhang zu stellen. Die Fragen können auch in die taktischen Aufgaben verpackt werden. Der Leistungsrichter hat sich jedoch an die in dieser PO vorgesehenen Fragen zu halten und diese auch sinngemäss zu stellen. Die Fragen können auch „rückwärts“ gestellt werden.

Anforderung

Korrekte Antworten, ohne Verzögerung.

Bewertung

Jede korrekt beantwortete Frage wird mit 2 Punkten bewertet.

Taktisches Verständnis

10 Punkte

Ablauf der Übung

Der Leistungsrichter stellt dem Hundeführer eine Aufgabe nach eigener Wahl. Die Aufgabestellung kann mündlich oder schriftlich erfolgen. Die Aufgabe soll der Wirklichkeit entsprechen und dem Gelände angepasst sein. Sie soll klar und logisch sein und nur sachliche Angaben enthalten, welche zum Bestimmen des primären Suchbereichs erforderlich sind. Irreführende Hinweise zur Aufgabenstellung sind nicht zulässig. Aufgrund der Aufgabe nennt der Hundeführer dem Leistungsrichter den primären Suchbereich. Der Leistungsrichter hat die Möglichkeit, die Aufgabe innerhalb der Prüfung zu ändern.

Ausführung

Der Hundeführer bestimmt aufgrund der taktischen Aufgabe den primären Suchbereich. Die Aufgabe soll einer möglichen Unfallsituation entsprechen. Dem Hundeführer sind mindestens 2 bis 3 Anhaltspunkte zu geben.

Anforderung

Für die Lösung der taktischen Aufgabe und die Ermittlung des primären Suchbereichs stehen dem Hundeführer 5 Minuten zur Verfügung.

Bewertung

Nicht korrekte Beantwortung der taktischen Aufgabe, nicht oder nicht genügende Berücksichtigung von Anhaltspunkten entwerfen entsprechend.

Verhalten des Hundes / Fehlanzeigen

30 Punkte

Ablauf der Übung

Der Hund soll sich vom Führer lösen und auf Distanz führen lassen.

Ausführung

Alles, was zu Lasten des Hundes geht und nicht unter Führigkeit bewertet wird, wird hier beurteilt.

Bewertung

Direktes Überlaufen von Überdeckungsstellen ohne anzuzeigen, versäubern, markieren, entwerten entsprechend.

Als Überlaufen wird bewertet, wenn ein Hund direkt über eine Überdeckungsstelle läuft. Das Überlaufen von Überdeckungsstellen mit sofortigem Retourstechen ist nicht fehlerhaft.

Fehlanzeigen werden mit einem Abzug von -3 Punkten pro Fehlanzeige bewertet.

Ab drei Fehlanzeigen mit -3 Punkte, werden diese nicht mehr gewertet, maximal können somit für die Fehlanzeigen -9 Punkte abgezogen werden.

Als Fehlanzeige gelten Anzeigen, welche mehr als 5 Meter von einer Überdeckungsstelle entfernt ausgeführt und durch den Hundeführer gemeldet werden.

Führigkeit

20 Punkte

Ablauf

Der Hund hat den ganzen primären Suchbereich abzusuchen. Im Gegensatz zur Feinsuche braucht er keine systematische Quersuche zu zeigen.

Ausführung

Gute Teamarbeit

Anforderung

Der Hund soll sich vom Hundeführer auf grosse Distanzen lösen und selbständig und intensiv suchen, er soll nach vorne streben und sich nicht am Hundeführer orientieren. Auf eine gute Führigkeit ohne viele Kommandos, auch auf weite Distanzen, ist besonders zu achten. Der Hund muss für den Leistungsrichter klar ersichtlich geführt werden.

Kommando

Name des Hundes, ein Hörzeichen oder kurzer Doppelpfiff mit gleichzeitigem kurzem Sichtzeichen ist für jede Richtungsänderung erlaubt

Bewertung

Ungenügende Führung des Hundes, ein schlechtes „sich lösen“, ständiges „sich orientieren“ am Hundeführer, viele Hör- und Sichtzeichen entwerten entsprechend.

Verhalten des Hundeführers

10 Punkte

Ablauf

Der Hundeführer soll dem Hund in einem angemessenen Abstand folgen. Es ist dem Hundeführer erlaubt, dem Hund auf Sichtnähe zu folgen. Wenn der Hundeführer die Anzeige meldet, muss er sich nicht in der Nähe des Hundes befinden. Nach der Bestätigung der Anzeige durch den Leistungsrichter begibt sich der Hundeführer zum Hund. Dort angelangt bestätigt der Hundeführer dem Leistungsrichter die Richtigkeit des Fundortes. Der Hundeführer muss die Anzeige nicht unbedingt zum Voraus melden. Beim Hund ist die Anzeige jedoch zwingend.

Bewertung

Nicht einhalten der Ausführungsbestimmungen. Zu nahes Aufschliessen, unkorrektes Einsetzen und kein Führen des Hundes, nichtbeachten des Windes, keine oder nicht genügende Berücksichtigung von Anhaltspunkten, Aufgrund der taktischen Aufgabe unlogisches Verhalten auf dem Lawinenfeld, keine Meldung beim Hund auf der Fundstelle. Nicht korrektes An- und Abmelden, entwerten entsprechend.

Erfolgszeit**20 Punkte****Ablauf der Übung**

Die maximale Suchzeit für die Grobsuche beträgt 20 Minuten.

Bewertung

Der Hund hat 10 Minuten Zeit den primären Suchbereich ohne Abzug abzusuchen.

Nach Ablauf der 10 Minuten werden pro angebrochene ½ Minute 1 Punkt in Abzug gebracht.

00:00-10:00	20
10:01-10:30	19
10:31-11:00	18
11:01-11:30	17
11:31-12:00	16
12:01-12:30	15
12:31-13:00	14

13:01-13:30	13
13:31-14:00	13
14:01-14:30	11
14:31-15:00	10
15:01-15:30	9
15:31-16:00	8
16:01-16:30	7

16:31-17:00	6
17:01-17:30	5
17:31-18:00	4
18:01-18:30	3
18:31-19:00	2
19:01-19:30	1
19:31-20:00	0

Klasse LawH 1 Abteilung B Anzeige und Erfolg

Personen, 35 / 35
Anzeige, 15 / 15

70 Punkte
30 Punkte

Ablauf der Übung

Durch selbständiges Auslösen, intensives Scharren und Verharren auf der Fundstelle sind die Verschütteten so lange anzuzeigen, bis der Leistungsrichter die Anzeige bestätigt und der Hundeführer sich beim Hund befindet.

Ausführung

Der Hund soll die Anzeige ohne Unterstützung des Hundeführers selbständig auslösen und intensiv ohne Unterbruch scharren.

Anforderung

Der Hund darf nicht weiter als 5 Meter von der Vergrabstelle entfernt anzeigen. Korrigiert der Hund während der Anzeige seinen Standort ohne eigentliches Verlassen der Vergrabstelle und scharrt an einer anderen Stelle weiter, so ist dies nicht fehlerhaft. Der Hund muss bis zum Eintreffen des Hundeführers beim Fundort scharren.

Kommando

Keine

Hat der Leistungsrichter die Anzeige bestätigt und befindet sich der Hundeführer beim Hund, ist es dem Hundeführer erlaubt, seinen Hund lobend zu unterstützen.

Eine kurze Bestätigung mit dem Spielzeug ist zulässig.

Bewertung

Jede korrekte Anzeige ergibt 15 Punkte.

Bellen während dem Scharren ist nicht fehlerhaft.

Damit die Anzeige gewertet wird, muss sich der Hund beim Eintreffen des Hundeführers auf dem Fundort befinden.

Verweisen, Sitzen, Stehen, Liegen und/oder nur Bellen sind als alleinige Anzeigeart nicht zulässig. Anzeige und Erfolg werden in diesem Fall nicht gewertet.

Schwache, ungenügende Anzeigen, Hilfe des Hundeführers zur Auslösung der Anzeige, jegliches Verlassen der Vergrabe-Stellen, Unterbrüche beim Scharren, während des Anmarschierens des Hundeführers entwerten entsprechend.

Klasse LawH 1 Abteilung C Feinsuche

Anlage

50 x 30 m	Feldgrösse
30 cm	Vergrab Tiefe (überdeckt)
Gegenstand	Rucksack, gut verwittert
10 Min mind	Wartezeit
10 Min	Suchzeit

Der Hund muss einen markierten Geländeabschnitt in systematischer Quersuche nach einem vergrabenen Rucksack absuchen.

Für Hundeführer und Hund nicht sichtbar, wird unter Aufsicht des Leistungsrichters auf dem abgesteckten Gelände ein gut verwitterter Rucksack vergraben. Die Stelle der Vergrabung ist normal zu überdecken. Kein Stampfen und Festklopfen mit der Schaufel oder mit den Skiern. Ebenso das Überfahren mit einem Pistenfahrzeug ist nicht statthaft. Die Stellen der Vergrabung des Rucksackes können gewechselt werden. Die Entfernung zu den früheren Stellen der Vergrabung muss mindestens 15 Meter betragen. Die alten Stellen werden offen gelassen und nicht markiert.

Sobald der Hund die Stelle des vergrabenen Rucksackes findet soll er diesen durch selbständiges Auslösen mit Scharren und Verharren an Ort anzeigen, Bellen während der Anzeige ist nicht fehlerhaft.

Quersuche, Führigkeit, Arbeitseifer / Fehlanzeigen **50 Punkte**

Ablauf der Übung

Die Zeitmessung beginnt mit der Meldung des Hundeführers oder mit dem Betreten des Feldes durch den Hund oder Hundeführer.

Die Suchrichtung wird vom Leistungsrichter bestimmt und ist für alle Teilnehmer gleich. Aufteilen sowie Nachrevieren sind nicht gestattet. Der Hundeführer durchgeht das Revier auf einer ungefähren, am Ende markierten Mittellinie. Abweichungen von etwa 3 Metern nach links und rechts sind gestattet. Der Hund soll nicht mehr als 6 Meter vor dem Hundeführer revieren. Im unübersichtlichen hügeligen Gelände ist es dem Hundeführer erlaubt, die Mittellinie so weit zu verlassen, dass der Hundeführer Sichtkontakt zu seinem Hund behalten kann.

Ausführung

Von Anfang bis Ende soll der Hund das Revier in systematischen Querschlägen durchgehen. Die Hör- und Sichtzeichen des Hundeführers muss der Hund gut annehmen und ausführen. Dabei soll er im Sucheifer und Laufvermögen nicht nachlassen.

Anforderung

Hohe Führigkeit, ausdauerndes Arbeiten, gute Arbeitssicherheit.

Kommando

Ein Hörzeichen oder kurzer Doppelpfeiff mit gleichzeitigem kurzem Sichtzeichen für jede Richtungsänderung
Ein Hörzeichen mit kurzem gleichzeitigem Sichtzeichen für jedes Vorbeigehen vor dem Hundeführer.

Bewertung

Fehlanzeigen werden mit einem Abzug von -3 Punkten pro Fehlanzeige bewertet.

Ab drei Fehlanzeigen mit -3 Punkte, werden diese nicht mehr gewertet, maximal können somit für die Fehlanzeigen -9 Punkte abgezogen werden.

Als Fehlanzeige gelten Anzeigen, welche mehr als 2 Meter von einer Vergrabestelle entfernt ausgeführt und durch den Hundeführer gemeldet werden.

Weitere Einschränkungen sind im Ermessen des Leistungsrichters

Gegenstand

35 Punkte

Ablauf der Übung

Sobald der Hund den Gegenstand aufgefunden hat soll er diesen anzeigen.

Ausführung

Selbständige Ausführung des Hundes.

Anforderung

Auffindung des Gegenstandes

Kommando

Keine

Bewertung

Wenn der Hund den Gegenstand anzeigt, es dem Hundeführer aber nicht gelingt, den Gegenstand bis nach Ablauf der 10. Minuten auszugraben und dieser nicht sichtbar ist, so wird nur die Anzeige gewertet. Nach Ablauf der Suchzeit darf der Hund auch mit dem nicht gefundenen Gegenstand Kontakt aufnehmen.

Anzeige

15 Punkte

Ablauf der Übung

Durch intensives Scharren, Verharren und selbständiges Auslösen auf der Fundstelle ist der Gegenstand so lange anzuzeigen, bis der Leistungsrichter die Anzeige bestätigt und der Hundeführer sich beim Hund befindet. Bellen ist nicht fehlerhaft.

Ausführung

Der Hundeführer darf erst zum Hund gehen, wenn der Leistungsrichter die Anzeige bestätigt hat. Der Hundeführer muss auf der Mittellinie und dann Quer durchs Revier zum Hund laufen. (Ausnahme, wenn der Hund auf der direkten Linie anzeigt).

Anforderung

Der Hund soll die Anzeige ohne Unterstützung des Hundeführer selbständig auslösen und intensiv, ohne Unterbruch, scharren.

Kommando

Dem Hundeführer ist es erlaubt, während des Anmarsches den Hund lobend zu unterstützen.

Bewertung

Bellen während der Anzeige ist nicht fehlerhaft.

Verweisen, Sitzen, Liegen und/oder nur Bellen sind als alleinige Anzeigeart nicht zulässig. Anzeige und Erfolg werden in diesem Fall nicht gewertet. Der Hund darf nicht weiter als 2 Meter von der Vergrabe-Stelle entfernt anzeigen.

Korrigiert der Hund während der Anzeige seinen Standort ohne eigentliches Verlassen der Vergrabe-Stelle und scharrt an einer anderen Stelle weiter, so ist dies nicht fehlerhaft. Der Hund soll die Anzeige ohne Unterstützung des Hundeführers selbständig auslösen und intensiv, ohne Unterbruch, scharren.

Kein Unterbruch ist, wenn der Hund während dem Scharren, seinen Kopf ins Loch steckt um den Geruch zu orten, oder bereits am Riemen des Rucksackes zieht.

Als Überlaufen wird bewertet, wenn ein Hund direkt über eine Vergrabe-Stelle läuft ohne zu reagieren. Das Überlaufen der Vergrabe-Stelle mit sofortigem Retourstechen ist nicht fehlerhaft.

Hilfe des Hundeführers zum Auslösen, schwache Anzeige, jegliches Verlassen der Vergrabe-Stelle, Unterbrüche im Scharren während des Anmarsches des Hundeführers, entwerten entsprechend.

Klasse LawH 2 , Abteilung A Grobsuche

Anlage

7000 m ² ca.	Suchfläche
2 - 3	Anhaltspunkte
2	Personen
80 cm	Vergrab Tiefe (überdeckt)
20 Min. mind.	Wartezeit
20 Min.	Suchzeit

Lawinenfelder

Die Lawinenfelder sollen möglichst auf einer Naturlawine angelegt werden. Als Ersatz, kann im Gelände mit genügend Schnee ein künstliches Feld präpariert werden. Ein künstlich hergerichtetes Feld muss mit einem Pistenfahrzeug abgefahren oder mit Skiern festgetreten werden. Der Lawinenrand ist mit gelben Flaggen gut sichtbar zu markieren.

In Abwesenheit des Hundeführers werden auf Anweisung des Leistungsrichter zwei Personen vergraben die Überdeckung muss mindestens 80 cm betragen. Der Abstand zwischen den einzelnen Überdeckungsstellen muss mindestens 30 Meter betragen.

Fragen

10 Punkte

Ablauf der Übung

Dem Hundeführer sind 5 Fragen aus dem Katalog im Anhang zu stellen. Die Fragen können auch in die taktischen Aufgaben verpackt werden. Der Leistungsrichter hat sich jedoch an die in dieser PO vorgesehenen Fragen zu halten und diese auch sinngemäss zu stellen. Die Fragen können auch „rückwärts“ gestellt werden.

Anforderung

Korrekte Antworten, ohne Verzögerung.

Bewertung

Jede korrekt beantwortete Frage wird mit 2 Punkten bewertet.

Taktisches Verständnis

10 Punkte

Ablauf der Übung

Der Leistungsrichter stellt dem Hundeführer eine Aufgabe nach eigener Wahl. Die Aufgabestellung kann mündlich oder schriftlich erfolgen. Die Aufgabe soll der Wirklichkeit entsprechen und dem Gelände angepasst sein. Sie soll klar und logisch sein und nur sachliche Angaben enthalten, welche zum Bestimmen des primären Suchbereichs erforderlich sind. Irreführende Hinweise zur Aufgabenstellung sind nicht zulässig. Aufgrund der Aufgabe nennt der Hundeführer dem Leistungsrichter den primären Suchbereich. Der Leistungsrichter hat die Möglichkeit, die Aufgabe innerhalb der Prüfung zu ändern.

Ausführung

Der Hundeführer bestimmt aufgrund der taktischen Aufgabe den primären Suchbereich. Die Aufgabe soll einer möglichen Unfallsituation entsprechen. Dem Hundeführer sind mindestens 2 bis 3 Anhaltspunkte zu geben.

Anforderung

Für die Lösung der taktischen Aufgabe und die Ermittlung des primären Suchbereichs stehen dem Hundeführer 5 Minuten zur Verfügung.

Bewertung

Nicht korrekte Beantwortung der taktischen Aufgabe, nicht oder nicht genügende Berücksichtigung von Anhaltspunkten entwerfen entsprechend.

Verhalten des Hundes / Fehlanzeigen

30 Punkte

Ablauf der Übung

Der Hund soll sich vom Führer lösen und auf Distanz führen lassen.

Ausführung

Alles, was zu Lasten des Hundes geht und nicht unter Führigkeit bewertet wird, wird hier beurteilt.

Bewertung

Direktes Überlaufen von Überdeckungsstellen ohne anzuzeigen, versäubern, markieren, entwerten entsprechend.

Als Überlaufen wird bewertet, wenn ein Hund direkt über eine Überdeckungsstelle läuft. Das Überlaufen von Überdeckungsstellen mit sofortigem Retourstechen ist nicht fehlerhaft.

Fehlanzeigen werden mit einem Abzug von -3 Punkten pro Fehlanzeige bewertet.

Ab drei Fehlanzeigen mit -3 Punkte, werden diese nicht mehr gewertet, maximal können somit für die Fehlanzeigen -9 Punkte abgezogen werden.

Als Fehlanzeige gelten Anzeigen, welche mehr als 5 Meter von einer Überdeckungsstelle entfernt ausgeführt und durch den Hundeführer gemeldet werden.

Führigkeit

20 Punkte

Ablauf

Der Hund hat den ganzen primären Suchbereich abzusuchen. Im Gegensatz zur Feinsuche braucht er keine systematische Quersuche zu zeigen.

Ausführung

Gute Teamarbeit

Anforderung

Der Hund soll sich vom Hundeführer auf grosse Distanzen lösen und selbständig und intensiv suchen, er soll nach vorne streben und sich nicht am Hundeführer orientieren. Auf eine gute Führigkeit ohne viele Kommandos, auch auf weite Distanzen, ist besonders zu achten. Der Hund muss für den Leistungsrichter klar ersichtlich geführt werden.

Kommando

Name des Hundes, ein Hörzeichen oder kurzer Doppelpfiff mit gleichzeitigem kurzem Sichtzeichen ist für jede Richtungsänderung erlaubt

Bewertung

Ungenügende Führung des Hundes, ein schlechtes „sich lösen“, ständiges „sich orientieren“ am Hundeführer, viele Hör- und Sichtzeichen entwerten entsprechend.

Verhalten des Hundeführers

10 Punkte

Ablauf

Der Hundeführer soll dem Hund in einem angemessenen Abstand folgen. Es ist dem Hundeführer erlaubt, dem Hund auf Sichtnähe zu folgen. Wenn der Hundeführer die Anzeige meldet, muss er sich nicht in der Nähe des Hundes befinden. Nach der Bestätigung der Anzeige durch den Leistungsrichter begibt sich der Hundeführer zum Hund. Dort angelangt bestätigt der Hundeführer dem Leistungsrichter die Richtigkeit des Fundortes. Der Hundeführer muss die Anzeige nicht unbedingt zum Voraus melden. Beim Hund ist die Anzeige jedoch zwingend.

Bewertung

Nicht einhalten der Ausführungsbestimmungen. Zu nahes Aufschliessen, unkorrektes Einsetzen und kein Führen des Hundes, nichtbeachten des Windes, keine oder nicht genügende Berücksichtigung von Anhaltspunkten, Aufgrund der taktischen Aufgabe unlogisches Verhalten auf dem Lawinenfeld, keine Meldung beim Hund auf der Fundstelle. Nicht korrektes An- und Abmelden, entwerten entsprechend.

Erfolgszeit

20 Punkte

Ablauf der Übung

Die maximal Suchzeit für die Grobsuche beträgt 20 Minuten.

Bewertung

Der Hund hat 10 Minuten Zeit den primären Suchbereich ohne Abzug abzusuchen.

Nach Ablauf der 10 Minuten werden pro angebrochene ½ Minute 1 Punkt in Abzug gebracht.

00:00-10:00	20
10:01-10:30	19
10:31-11:00	18
11:01-11:30	17
11:31-12:00	16
12:01-12:30	15
12:31-13:00	14

13:01-13:30	13
13:31-14:00	13
14:01-14:30	11
14:31-15:00	10
15:01-15:30	9
15:31-16:00	8
16:01-16:30	7

16:31-17:00	6
17:01-17:30	5
17:31-18:00	4
18:01-18:30	3
18:31-19:00	2
19:01-19:30	1
19:31-20:00	0

Klasse LawH 2 Abteilung B Anzeige und Erfolg

Personen, 35 / 35
Anzeige, 15 / 15

70 Punkte
30 Punkte

Ablauf der Übung

Durch selbständiges Auslösen, intensives Scharren und Verharren auf der Fundstelle sind die Verschütteten so lange anzuzeigen, bis der Leistungsrichter die Anzeige bestätigt und der Hundeführer sich beim Hund befindet.

Ausführung

Der Hund soll die Anzeige ohne Unterstützung des Hundeführers selbständig auslösen und intensiv ohne Unterbruch scharren.

Anforderung

Der Hund darf nicht weiter als 5 Meter von der Vergrabstelle entfernt anzeigen. Korrigiert der Hund während der Anzeige seinen Standort ohne eigentliches Verlassen der Vergrabstelle und scharrt an einer anderen Stelle weiter, so ist dies nicht fehlerhaft. Der Hund muss bis zum Eintreffen des Hundeführers beim Fundort scharren.

Kommando

Keine

Hat der Leistungsrichter die Anzeige bestätigt und befindet sich der Hundeführer beim Hund, ist es dem Hundeführer erlaubt, seinen Hund lobend zu unterstützen.

Bewertung

Jede korrekte Anzeige ergibt 15 Punkte.

Bellen während dem Scharren ist nicht fehlerhaft.

Damit die Anzeige gewertet wird, muss sich der Hund beim Eintreffen des Hundeführers auf dem Fundort befinden.

Verweisen, Sitzen, Stehen, Liegen und/oder nur Bellen sind als alleinige Anzeigart nicht zulässig. Anzeige und Erfolg werden in diesem Fall nicht gewertet.

Schwache, ungenügende Anzeigen, Hilfe des Hundeführers zur Auslösung der Anzeige, jegliches Verlassen der Vergrabe-Stellen, Unterbrüche beim Scharren, während des Anmarschierens des Hundeführers entwerten entsprechend.

Klasse LawH 2 Abteilung C Feinsuche

Anlage

50 x 40 m	Feldgrösse
40 cm	Vergrab Tiefe (überdeckt)
Gegenstand	Rucksack, gut verwittert
10 Min mind	Wartezeit
10 Min	Suchzeit

Der Hund muss einen markierten Geländeabschnitt in systematischer Quersuche nach einem vergrabenen Rucksack absuchen.

Für Hundeführer und Hund nicht sichtbar, wird unter Aufsicht des Leistungsrichters auf dem abgesteckten Gelände ein gut verwitterter Rucksack vergraben. Die Stelle der Vergrabung ist normal zu überdecken. Kein Stampfen und Festklopfen mit der Schaufel oder mit den Skiern. Ebenso das Überfahren mit einem Pistenfahrzeug ist nicht statthaft. Die Stellen der Vergrabung des Rucksackes können gewechselt werden. Die Entfernung zu den früheren Stellen der Vergrabung muss mindestens 15 Meter betragen. Die alten Stellen werden offen gelassen und nicht markiert.

Sobald der Hund die Stelle des vergrabenen Rucksackes findet soll er diesen durch selbständiges Auslösen mit Scharren und Verharren an Ort anzeigen, Bellen während der Anzeige ist nicht fehlerhaft.

Quersuche, Führigkeit, Arbeitseifer / Fehlanzeigen

50 Punkte

Ablauf der Übung

Die Zeitmessung beginnt mit der Meldung des Hundeführers oder mit dem Betreten des Feldes durch den Hund oder Hundeführer.

Die Suchrichtung wird vom Leistungsrichter bestimmt und ist für alle Teilnehmer gleich. Aufteilen sowie Nachrevieren sind nicht gestattet. Der Hundeführer durchgeht das Revier auf einer ungefähren, am Ende markierten Mittellinie. Abweichungen von etwa 3 Metern nach links und rechts sind gestattet. Der Hund soll nicht mehr als 6 Meter vor dem Hundeführer revieren. Im unübersichtlichen hügeligen Gelände ist es dem Hundeführer erlaubt, die Mittellinie so weit zu verlassen, dass der Hundeführer Sichtkontakt zu seinem Hund behalten kann.

Ausführung

Von Anfang bis Ende soll der Hund das Revier in systematischen Querschlägen durchgehen. Die Hör- und Sichtzeichen des Hundeführers muss der Hund gut annehmen und ausführen. Dabei soll er im Sucheifer und Laufvermögen nicht nachlassen.

Anforderung

Hohe Führigkeit, ausdauerndes Arbeiten, gute Arbeitssicherheit.

Kommando

Ein Hörzeichen oder kurzer Doppelpfiff mit gleichzeitigem kurzem Sichtzeichen für jede Richtungsänderung
Ein Hörzeichen mit kurzem gleichzeitigem Sichtzeichen für jedes Vorbeigehen vor dem Hundeführer.

Bewertung

Fehlanzeigen werden mit einem Abzug von -3 Punkten pro Fehlanzeige bewertet.

Ab drei Fehlanzeigen mit -3 Punkte, werden diese nicht mehr gewertet, maximal können somit für die Fehlanzeigen -9 Punkte abgezogen werden.

Als Fehlanzeige gelten Anzeigen, welche mehr als 2 Meter von einer Vergrabestelle entfernt ausgeführt und durch den Hundeführer gemeldet werden.

Weitere Einschränkungen sind im Ermessen des Leistungsrichters

Gegenstand

35 Punkte

Ablauf der Übung

Sobald der Hund den Gegenstand aufgefunden hat soll er diesen anzeigen.

Ausführung

Selbständige Ausführung des Hundes.

Anforderung

Auffindung des Gegenstandes

Kommando

Keine

Bewertung

Wenn der Hund den Gegenstand anzeigt, es dem Hundeführer aber nicht gelingt, den Gegenstand bis nach Ablauf der 10. Minuten auszugraben und dieser nicht sichtbar ist, so wird nur die Anzeige gewertet. Nach Ablauf der Suchzeit darf der Hund auch mit dem nicht gefundenen Gegenstand Kontakt aufnehmen.

Anzeige

15 Punkte

Ablauf der Übung

Durch intensives Scharren, Verharren und selbständiges Auslösen auf der Fundstelle ist der Gegenstand so lange anzuzeigen, bis der Leistungsrichter die Anzeige bestätigt und der Hundeführer sich beim Hund befindet. Bellen ist nicht fehlerhaft.

Ausführung

Der Hundeführer darf erst zum Hund gehen, wenn der Leistungsrichter die Anzeige bestätigt hat. Der Hundeführer muss auf der Mittellinie und dann Quer durchs Revier zum Hund laufen. (Ausnahme, wenn der Hund auf der direkten Linie anzeigt).

Anforderung

Der Hund soll die Anzeige ohne Unterstützung des Hundeführers selbständig auslösen und intensiv, ohne Unterbruch, scharren.

Kommando

Dem Hundeführer ist es erlaubt, während des Anmarsches den Hund lobend zu unterstützen.

Bewertung

Bellen während der Anzeige ist nicht fehlerhaft.

Verweisen, Sitzen, Liegen und/oder nur Bellen sind als alleinige Anzeigeart nicht zulässig. Anzeige und Erfolg werden in diesem Fall nicht gewertet. Der Hund darf nicht weiter als 2 Meter von der Vergrabe-Stelle entfernt anzeigen.

Korrigiert der Hund während der Anzeige seinen Standort ohne eigentliches Verlassen der Vergrabe-Stelle und scharrt an einer anderen Stelle weiter, so ist dies nicht fehlerhaft. Der Hund soll die Anzeige ohne Unterstützung des Hundeführers selbständig auslösen und intensiv, ohne Unterbruch, scharren.

Kein Unterbruch ist, wenn der Hund während dem Scharren, seinen Kopf ins Loch steckt um den Geruch zu orten, oder bereits am Riemen des Rucksackes zieht.

Als Überlaufen wird bewertet, wenn ein Hund direkt über eine Vergrabe-Stelle läuft ohne zu reagieren. Das Überlaufen der Vergrabe-Stelle mit sofortigem Retourstechen ist nicht fehlerhaft.

Hilfe des Hundeführers zum Auslösen, schwache Anzeige, jegliches Verlassen der Vergrabe-Stelle, Unterbrüche im Scharren während des Anmarsches des Hundeführers, entwerten entsprechend.

Klasse LawH 3 , Abteilung A Grobsuche

Anlage

9000 m ² ca.	Suchfläche
1 - 2	Anhaltspunkte
2	Personen
100 cm. mind.	Vergrab Tiefe (überdeckt)
20 Min. mind.	Wartezeit
20 Min.	Suchzeit

Lawinenfelder

Die Lawinenfelder sollen möglichst auf einer Naturlawine angelegt werden. Als Ersatz, kann im Gelände mit genügend Schnee ein künstliches Feld präpariert werden. Ein künstlich hergerichtete Feld muss mit einem Pistenfahrzeug abgefahren oder mit Skiern festgetreten werden. Der Lawinenrand ist mit gelben Flaggen gut sichtbar zu markieren.

In Abwesenheit des Hundeführers werden auf Anweisung des Leistungsrichter zwei Personen vergraben die Überdeckung muss mindestens 100 cm betragen. Der Abstand zwischen den einzelnen Überdeckungsstellen muss mindestens 30 Meter betragen.

Fragen

10 Punkte

Ablauf der Übung

Dem Hundeführer sind 5 Fragen aus dem Katalog im Anhang zu stellen. Die Fragen können auch in die taktischen Aufgaben verpackt werden. Der Leistungsrichter hat sich jedoch an die in dieser PO vorgesehenen Fragen zu halten und diese auch sinngemäss zu stellen. Die Fragen können auch „rückwärts“ gestellt werden.

Anforderung

Korrekte Antworten, ohne Verzögerung.

Bewertung

Jede korrekt beantwortete Frage wird mit 2 Punkten bewertet.

Taktisches Verständnis

10 Punkte

Ablauf der Übung

Der Leistungsrichter stellt dem Hundeführer eine Aufgabe nach eigener Wahl. Die Aufgabestellung kann mündlich oder schriftlich erfolgen. Die Aufgabe soll der Wirklichkeit entsprechen und dem Gelände angepasst sein. Sie soll klar und logisch sein und nur sachliche Angaben enthalten, welche zum Bestimmen des primären Suchbereichs erforderlich sind. Irreführende Hinweise zur Aufgabenstellung sind nicht zulässig. Aufgrund der Aufgabe nennt der Hundeführer dem Leistungsrichter den primären Suchbereich. Der Leistungsrichter hat die Möglichkeit, die Aufgabe innerhalb der Prüfung zu ändern.

Ausführung

Der Hundeführer bestimmt aufgrund der taktischen Aufgabe den primären Suchbereich. Die Aufgabe soll einer möglichen Unfallsituation entsprechen. Dem Hundeführer sind mindestens 1 bis 2 Anhaltspunkte zu geben.

Anforderung

Für die Lösung der taktischen Aufgabe und die Ermittlung des primären Suchbereichs stehen dem Hundeführer 5 Minuten zur Verfügung.

Bewertung

Nicht korrekte Beantwortung der taktischen Aufgabe, nicht oder nicht genügende Berücksichtigung von Anhaltspunkten entwerfen entsprechend.

Verhalten des Hundes / Fehlanzeigen

30 Punkte

Ablauf der Übung

Der Hund soll sich vom Führer lösen und auf Distanz führen lassen.

Ausführung

Alles, was zu Lasten des Hundes geht und nicht unter Führigkeit bewertet wird, wird hier beurteilt.

Bewertung

Direktes Überlaufen von Überdeckungsstellen ohne anzuzeigen, versäubern, markieren, entwerten entsprechend.

Als Überlaufen wird bewertet, wenn ein Hund direkt über eine Überdeckungsstelle läuft. Das Überlaufen von Überdeckungsstellen mit sofortigem Retourstechen ist nicht fehlerhaft.

Fehlanzeigen werden mit einem Abzug von -3 Punkten pro Fehlanzeige bewertet.

Ab drei Fehlanzeigen mit -3 Punkte, werden diese nicht mehr gewertet, maximal können somit für die Fehlanzeigen -9 Punkte abgezogen werden.

Als Fehlanzeige gelten Anzeigen, welche mehr als 5 Meter von einer Überdeckungsstelle entfernt ausgeführt und durch den Hundeführer gemeldet werden.

Führigkeit

20 Punkte

Ablauf

Der Hund hat den ganzen primären Suchbereich abzusuchen. Im Gegensatz zur Feinsuche braucht er keine systematische Quersuche zu zeigen.

Ausführung

Gute Teamarbeit

Anforderung

Der Hund soll sich vom Hundeführer auf grosse Distanzen lösen und selbständig und intensiv suchen, er soll nach vorne streben und sich nicht am Hundeführer orientieren. Auf eine gute Führigkeit ohne viele Kommandos, auch auf weite Distanzen, ist besonders zu achten. Der Hund muss für den Leistungsrichter klar ersichtlich geführt werden.

Kommando

Name des Hundes, ein Hörzeichen oder kurzer Doppelpfiff mit gleichzeitigem kurzem Sichtzeichen ist für jede Richtungsänderung erlaubt

Bewertung

Ungenügende Führung des Hundes, ein schlechtes „sich lösen“, ständiges „sich orientieren“ am Hundeführer, viele Hör- und Sichtzeichen entwerten entsprechend.

Verhalten des Hundeführers

10 Punkte

Ablauf

Der Hundeführer soll dem Hund in einem angemessenen Abstand folgen. Es ist dem Hundeführer erlaubt, dem Hund auf Sichtnähe zu folgen. Wenn der Hundeführer die Anzeige meldet, muss er sich nicht in der Nähe des Hundes befinden. Nach der Bestätigung der Anzeige durch den Leistungsrichter begibt sich der Hundeführer zum Hund. Dort angelangt bestätigt der Hundeführer dem Leistungsrichter die Richtigkeit des Fundortes. Der Hundeführer muss die Anzeige nicht unbedingt zum Voraus melden. Beim Hund ist die Anzeige jedoch zwingend.

Bewertung

Nicht einhalten der Ausführungsbestimmungen. Zu nahes Aufschliessen, unkorrektes Einsetzen und kein Führen des Hundes, nichtbeachten des Windes, keine oder nicht genügende Berücksichtigung von Anhaltspunkten, Aufgrund der taktischen Aufgabe unlogisches Verhalten auf dem Lawinenfeld, keine Meldung beim Hund auf der Fundstelle. Nicht korrektes An- und Abmelden, entwerten entsprechend.

Erfolgszeit

20 Punkte

Ablauf der Übung

Die maximale Suchzeit für die Grobsuche beträgt 20 Minuten.

Bewertung

Der Hund hat 10 Minuten Zeit den primären Suchbereich ohne Abzug abzusuchen.

Nach Ablauf der 10 Minuten werden pro angebrochene ½ Minute 1 Punkt in Abzug gebracht.

00:00-10:00	20
10:01-10:30	19
10:31-11:00	18
11:01-11:30	17
11:31-12:00	16
12:01-12:30	15
12:31-13:00	14

13:01-13:30	13
13:31-14:00	13
14:01-14:30	11
14:31-15:00	10
15:01-15:30	9
15:31-16:00	8
16:01-16:30	7

16:31-17:00	6
17:01-17:30	5
17:31-18:00	4
18:01-18:30	3
18:31-19:00	2
19:01-19:30	1
19:31-20:00	0

Klasse LawH 3 Abteilung B Anzeige und Erfolg

Personen, 35 / 35
Anzeige, 15 / 15

70 Punkte
30 Punkte

Ablauf der Übung

Durch selbständiges Auslösen, intensives Scharren und Verharren auf der Fundstelle sind die Verschütteten so lange anzuzeigen, bis der Leistungsrichter die Anzeige bestätigt und der Hundeführer sich beim Hund befindet.

Ausführung

Der Hund soll die Anzeige ohne Unterstützung des Hundeführers selbständig auslösen und intensiv ohne Unterbruch scharren.

Anforderung

Der Hund darf nicht weiter als 5 Meter von der Vergrabstelle entfernt anzeigen. Korrigiert der Hund während der Anzeige seinen Standort ohne eigentliches Verlassen der Vergrabstelle und scharrt an einer anderen Stelle weiter, so ist dies nicht fehlerhaft. Der Hund muss bis zum Eintreffen des Hundeführers beim Fundort scharren.

Kommando

Keine

Hat der Leistungsrichter die Anzeige bestätigt und befindet sich der Hundeführer beim Hund, ist es dem Hundeführer erlaubt, seinen Hund lobend zu unterstützen.

Bewertung

Jede korrekte Anzeige ergibt 15 Punkte.

Bellen während dem Scharren ist nicht fehlerhaft.

Damit die Anzeige gewertet wird, muss sich der Hund beim Eintreffen des Hundeführers auf dem Fundort befinden.

Verweisen, Sitzen, Stehen, Liegen und/oder nur Bellen sind als alleinige Anzeigeart nicht zulässig. Anzeige und Erfolg werden in diesem Fall nicht gewertet.

Schwache, ungenügende Anzeigen, Hilfe des Hundeführers zur Auslösung der Anzeige, jegliches Verlassen der Vergrabe-Stellen, Unterbrüche beim Scharren, während des Anmarschierens des Hundeführers entwerfen entsprechend

Klasse LawH 3 Abteilung C Feinsuche

Anlage

50 x 50 m	Feldgrösse
50 cm	Vergrab Tiefe (überdeckt)
Gegenstand	Rucksack, gut verwittert
10 Min mind	Wartezeit
10 Min	Suchzeit

Der Hund muss einen markierten Geländeabschnitt in systematischer Quersuche nach einem vergrabenen Rucksack absuchen.

Für Hundeführer und Hund nicht sichtbar, wird unter Aufsicht des Leistungsrichters auf dem abgesteckten Gelände ein gut verwitterter Rucksack vergraben. Die Stelle der Vergrabung ist normal zu überdecken. Kein Stampfen und Festklopfen mit der Schaufel oder mit den Skiern. Ebenso das Überfahren mit einem Pistenfahrzeug ist nicht statthaft. Die Stellen der Vergrabung des Rucksackes können gewechselt werden. Die Entfernung zu den früheren Stellen der Vergrabung muss mindestens 15 Meter betragen. Die alten Stellen werden offen gelassen und nicht markiert. Sobald der Hund die Stelle des vergrabenen Rucksackes findet soll er diesen durch selbständiges auslösen mit Scharren und Verharren an Ort anzeigen, Bellen während der Anzeige ist nicht fehlerhaft.

Quersuche, Führigkeit, Arbeitseifer / Fehlanzeigen

50 Punkte

Ablauf der Übung

Die Zeitmessung beginnt mit der Meldung des Hundeführers oder mit dem Betreten des Feldes durch den Hund oder Hundeführer.

Die Suchrichtung wird vom Leistungsrichter bestimmt und ist für alle Teilnehmer gleich. Aufteilen sowie Nachrevieren sind nicht gestattet. Der Hundeführer durchgeht das Revier auf einer ungefähren, am Ende markierten Mittellinie. Abweichungen von etwa 3 Metern nach links und rechts sind gestattet. Der Hund soll nicht mehr als 6 Meter vor dem Hundeführer revieren. Im unübersichtlichen hügeligen Gelände ist es dem Hundeführer erlaubt, die Mittellinie so weit zu verlassen, dass der Hundeführer Sichtkontakt zu seinem Hund behalten kann.

Ausführung

Von Anfang bis Ende soll der Hund das Revier in systematischen Querschlägen durchgehen. Die Hör- und Sichtzeichen des Hundeführers muss der Hund gut annehmen und ausführen. Dabei soll er im Sucheifer und Laufvermögen nicht nachlassen.

Anforderung

Hohe Führigkeit, ausdauerndes Arbeiten, gute Arbeitssicherheit.

Kommando

Ein Hörzeichen oder kurzer Doppelpfiff mit gleichzeitigem kurzem Sichtzeichen für jede Richtungsänderung

Ein Hörzeichen mit kurzem gleichzeitigem Sichtzeichen für jedes Vorbeigehen vor dem Hundeführer.

Bewertung

Fehlanzeigen werden mit einem Abzug von -3 Punkten pro Fehlanzeige bewertet.

Ab drei Fehlanzeigen mit -3 Punkte, werden diese nicht mehr gewertet, maximal können somit für die Fehlanzeigen -9 Punkte abgezogen werden.

Als Fehlanzeige gelten Anzeigen, welche mehr als 2 Meter von einer Vergrabstelle entfernt ausgeführt und durch den Hundeführer gemeldet werden.

Weitere Einschränkungen sind im Ermessen des Leistungsrichters

Gegenstand

35 Punkte

Ablauf der Übung

Sobald der Hund den Gegenstand aufgefunden hat soll er diesen anzeigen.

Ausführung

Selbständige Ausführung des Hundes.

Anforderung

Auffindung des Gegenstandes

Kommando

Keine

Bewertung

Wenn der Hund den Gegenstand anzeigt, es dem Hundeführer aber nicht gelingt, den Gegenstand bis nach Ablauf der 10. Minuten auszugraben und dieser nicht sichtbar ist, so wird nur die Anzeige gewertet. Nach Ablauf der Suchzeit darf der Hund auch mit dem nicht gefundenen Gegenstand Kontakt aufnehmen.

Anzeige

15 Punkte

Ablauf der Übung

Durch intensives Scharren, Verharren und selbständiges Auslösen auf der Fundstelle ist der Gegenstand so lange anzuzeigen, bis der Leistungsrichter die Anzeige bestätigt und der Hundeführer sich beim Hund befindet. Bellen ist nicht fehlerhaft.

Ausführung

Der Hundeführer darf erst zum Hund gehen, wenn der Leistungsrichter die Anzeige bestätigt hat. Der Hundeführer muss auf der Mittellinie und dann Quer durchs Revier zum Hund laufen. (Ausnahme, wenn der Hund auf der direkten Linie anzeigt).

Anforderung

Der Hund soll die Anzeige ohne Unterstützung des Hundeführer selbständig auslösen und intensiv, ohne Unterbruch, scharren.

Kommando

Dem Hundeführer ist es erlaubt, während des Anmarsches den Hund lobend zu unterstützen

Bewertung

Bellen während der Anzeige ist nicht fehlerhaft.

Verweisen, Sitzen, Liegen und/oder nur Bellen sind als alleinige Anzeigart nicht zulässig. Anzeige und Erfolg werden in diesem Fall nicht gewertet. Der Hund darf nicht weiter als 2 Meter von der Vergrabe-Stelle entfernt anzeigen.

Korrigiert der Hund während der Anzeige seinen Standort ohne eigentliches Verlassen der Vergrabe-Stelle und scharrt an einer anderen Stelle weiter, so ist dies nicht fehlerhaft. Der Hund soll die Anzeige ohne Unterstützung des Hundeführers selbständig auslösen und intensiv, ohne Unterbruch, scharren.

Kein Unterbruch ist, wenn der Hund während dem Scharren, seinen Kopf ins Loch steckt um den Geruch zu orten, oder bereits am Riemen des Rucksackes zieht.

Als Überlaufen wird bewertet, wenn ein Hund direkt über eine Vergrabe-Stelle läuft ohne zu reagieren. Das Überlaufen der Vergrabe-Stelle mit sofortigem Retourstechen ist nicht fehlerhaft. Hilfe des Hundeführers zum Auslösen, schwache Anzeige, jegliches Verlassen der Vergrabe-Stelle, Unterbrüche im Scharren während des Anmarsches des Hundeführers, entwerten entsprechend.

Fragebogen

1. *Wie nennt man die Suchmethoden?*
 - a) Absuchen mit Auge und Ohr
 - b) Grobsondierung
 - c) Feinsondierung
2. *Was versteht man unter Fluchtweg?*

Vorbereiteter und vorbestimmter Pfad, auf welchem bei Lawinengefahr geflüchtet werden kann.
3. *Worauf ist zu achten beim Anlegen des Materialdepots*

Auf die Windrichtung. Lawinensicherer Ort, mindestens 20 Meter ausserhalb des Lawinenfeldes.
4. *Wie verhält sich der HF beim Einsatz auf den Ruf „Achtung Lawine“?*

Er flüchtet sofort in die vorbestimmte Richtung aus dem Lawinenbereich.
5. *Worauf achtet der HF bei einem Einsatz unter Lawinengefahr?*

Wenn beim Eintreffen auf dem Lawinenfeld noch keine besondere Organisation getroffen worden ist, wird eine zuverlässige Person als Lawinenwache aufgestellt; erst nachher wird das Lawinenfeld betreten. Der HF bestimmt in diesem Fall den Fluchtweg und lässt denselben treten und markieren.
6. *Was versteht man unter „Absuchen mit Auge und Ohr“?*
 - a) Aufstellen auf ein Glied, 3 – 6 Meter Zwischenraum
 - b) Abschreiten des Lawinenfeldes auf einem Glied
 - c) Abwechslungsweise suchen mit den Augen, dann Stehen bleiben und horchen.
7. *Wann wird die Suchmethode „Absuchen mit Auge und Ohr“ angewendet?*

Nachdem eine Lawinenwache und der Fluchtweg bestimmt worden sind, jedoch vor dem Sondieren.
8. *Worauf achte ich beim Einsatz mit dem Hund?*

Auf den Wind, in Bezug Stärke und Richtung
9. *Wie werden Einfahrspuren/Verschwindepunkte/ aufgefundene Gegenstände und Personen markiert?*

Mit 2 gekreuzten gelben Flaggen

10. *Wie wird der Lawinenrand markiert und wie werden durch die Sondiermannschaft oder Lawinhunde abgesuchte Flächen markiert?*
- a) Mit gelben Flaggen
b) Mit roten Flaggen
11. *Wie wird eine Grobsuche und wie eine Feinsuche auf dem Feld markiert?*
- Die Grobsuche: mit roten Flaggen im Abstand von 6 – 10 Metern.
die Feinsuche: mit roten Flaggen im Abstand von 2 – 4 Metern
12. *Wie verhält sich der HF bei abgesuchten Flächen in der Grobsuche?*
- a) Feinsondierung: Gilt als abgesucht
b) Grobsondierung: Gilt als nicht abgesucht
13. *Welches ist der Hauptvorteil des LawH gegenüber der Sondiermannschaft und welches ist der mittlere Zeitbedarf eines LawH für das grobe Absuchen einer ha (100 x 100 m)?*
- a) Die grössere Suchgeschwindigkeit
b) 30 Minuten
14. *Warum wird im Ernstfall immer mit der Grobsuche begonnen und wie gross ist die Erfolgsaussicht?*
- a) Um einen schnelleren Erfolg zu erreichen und Zeit zu gewinnen.
b) 70%
15. *Welche Vor- und Nachteile hat die Feinsuche gegenüber der Grobsuche (Suche mit dem Hund)?*
- Vorteil: Aussicht auf sicheren Erfolg.
Nachteil: geringere Suchgeschwindigkeit
16. *Was bezweckt die Feinsuche?*
- Bei der Grobsuche überlaufene Personen zu finden.
Dies bei Toten oder evtl. tief Verschüttete mit wenig
Witterungsabgabe
17. *Wie lange ist grundsätzlich zu suchen?*
- a) bis alle Vermissten gefunden sind
b) Bis die Gefährdung der Suchmannschaft zu gross wird.
18. *Wie wird die Sondierstange angefasst?*
- Sie darf nur mit Handschuhen angefasst werden (Vereisung durch Kälte und Schweissabsonderung)
19. *Wie gross ist der Abstand von Person zu Person beim Überqueren eines lawinengefährdeten Hanges?(Lawinenabstand)*
- Die Distanz richtet sich nach dem gefährdeten Hang. Von einem sicheren Punkt zu einem andern.

20. Was besagt die Einfahrspur der Verschwinden- Der primäre Suchbereich
punkt, aufgefundene Personen oder
Gegenstände und die Strömungsrichtung der
Lawine?

ENTWURFE

Checkliste für den Hundeführer

Habe ich alles dabei, was ich für die Prüfung benötige?

- Leistungsheft
- Mitgliederkarte mit SKG-Marke des laufenden Jahres
- Mitgliederkarte mit SKG- Marke des Hundeeigentümers, falls Sie nicht mit dem eigenen Hund starten.
- Gegebenenfalls den Nachweis über das SAC A-Brevet

- Rucksack
- Lawinenschaufel
- Tourenski mit Fellen
- Handschuhe
- Halsband
- Solide Führerleine
- Evtl. Pfeife
- Startgeld
- Wasser und Futter für den Hund
- Kotsäcklein